

**Beratungsunterlage**

öffentlich	Ortschaftsrat Riedheim	11.09.2023	Beratung und Empfehlungsbeschluss
------------	------------------------	------------	--------------------------------------

**Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**

**a) Kenntnisnahme der Ergebnisse der Lärmberechnung und der  
Wirkungsanalysen nach RLS-19 (Stufe 4)**

**b) Zustimmung zum Berichtsentwurf zur förmlichen Beteiligung einschließlich der  
darin vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen**

**c) Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Bisherige Beratungen**

- 17.03.2020 GR – Aufstellungsbeschluss, Stufe 3
- 27.06.2022 OR Ittendorf und Riedheim – Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen
- 28.06.2022 GR - Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen
- 17.04.2023 OR Ittendorf und Riedheim - Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4
- 18.04.2023 GR – Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4

## **Sachverhalt**

Die Stadt Markdorf ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie befindet sich derzeit im Verfahren zur Fortschreibung Lärmaktionsplanung Markdorf Stufe 4.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Stufe 3 die Durchführung der Wirkungsanalysen zu den vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen.

Am 8. Februar 2023 wurde vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung neu veröffentlicht. Damit stellte sich für alle Kommunen, die ihren Lärmaktionsplan (LAP) der Stufe 3 noch nicht formal abgeschlossen haben, die Frage über das weitere Verfahren. Entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Rapp AG, Freiburg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. April 2023 einer Überführung der Lärmaktionsplanung in Stufe 4 zugestimmt und das Ingenieurbüro Rapp AG beauftragt, die vorliegende Lärmberechnung und die Wirkungsanalyse der Lärminderungsmaßnahmen aus der Stufe 3 nach den fachlichen Änderungen für die Stufe 4 (RLS-19-Berechnung) zu überarbeiten. Mit dem vorliegenden Berichtsentwurf liegt nun die angepasste Fortschreibung des Lärmaktionsplans vor.

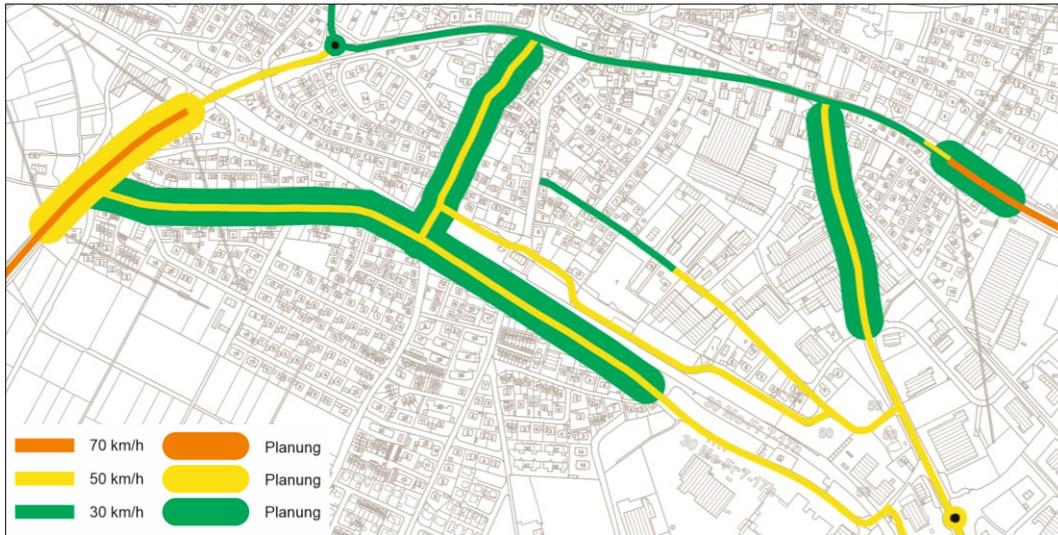
Mit der Lärmberechnung nach RLS-19 wurden die betroffenen Einwohner je Rechengebiet ermittelt und Hauptbelastungsbereiche identifiziert. Im Vergleich zur RLS-90-Berechnung wurden nach RLS-19-Berechnung vier weitere zusätzliche Hauptbelastungsbereiche identifiziert: L 207 Zeppelinstraße, Bussenstraße Süd, Gehrenberg- und Gutenbergstraße.

Rechengebiet	≥ 65 dB(A) L <sub>RT</sub>	≥ 67 dB(A) L <sub>RT</sub>	≥ 70 dB(A) L <sub>RT</sub>	Max. Pegel dB(A) L <sub>RT</sub>	≥ 55 dB(A) L <sub>NI</sub>	≥ 57 dB(A) L <sub>NI</sub>	≥ 60 dB(A) L <sub>NI</sub>	Max. Pegel dB(A) L <sub>NI</sub>	Haupt- belastungs- bereich
B 33 Ittendorf	158	129	60	74	162	158	129	66	Ja
B 33 Gallus/Mozart-/Hahnstr.	147	55	0	69	188	147	10	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. West	164	41	12	70	208	174	12	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. Mitte	151	133	41	72	176	161	119	63	Ja
B 33 Ravensburger Str. Ost	105	96	50	70	108	105	70	62	Ja
B 33 Leimbach	76	40	19	70	95	76	36	62	Ja
B 33 Hepbach	116	56	25	71	146	116	40	63	Ja
L 205 Ittendorfer/Hauptstr.	307	255	143	73	327	307	192	65	Ja
L 205 Wangen	4	1	0	68	4	4	1	60	Nein
L 207 Zeppelinstr.	55	29	0	69	71	55	6	61	Ja
Berhard-/ Ensisheimer Str.	149	92	0	67	221	149	0	59	Ja
Eisenbahnstr.	0	0	0	61	9	0	0	53	Nein
Schießstattweg	0	0	0	63	2	0	0	55	Nein
Kreuzgasse	3	0	0	63	30	3	0	58	Nein
Busenstr. Nord	4	0	0	65	33	4	0	57	Nein
Busenstr. Süd	24	0	0	66	70	24	0	58	Ja
Gehrenbergstr.	29	8	0	69	104	27	8	61	Ja
Gutenbergstr.	9	0	0	66	21	4	0	57	Ja
<b>Summe betroffener Einwohner:innen</b>	<b>1'501</b>	<b>935</b>	<b>350</b>		<b>1'975</b>	<b>1'514</b>	<b>623</b>		

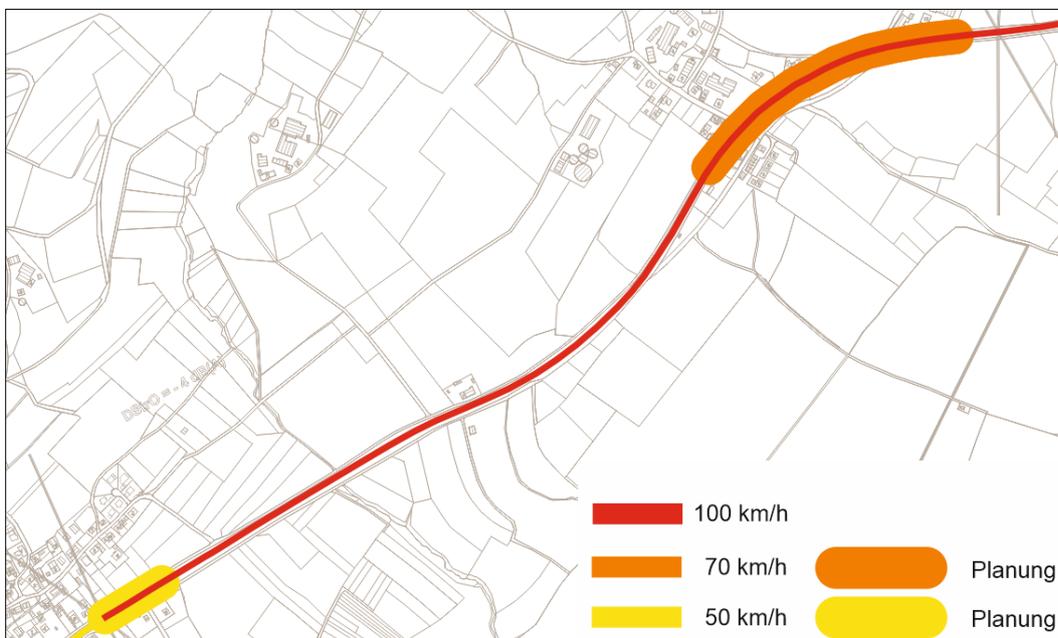
Für die ermittelten Hauptbelastungsbereiche wurden verschiedene Lärminderungsmaßnahmen auf ihre Wirkung hin untersucht (Wirkungsanalyse) und im Anschluss daran erfolgte die Durchführung der Abwägung.



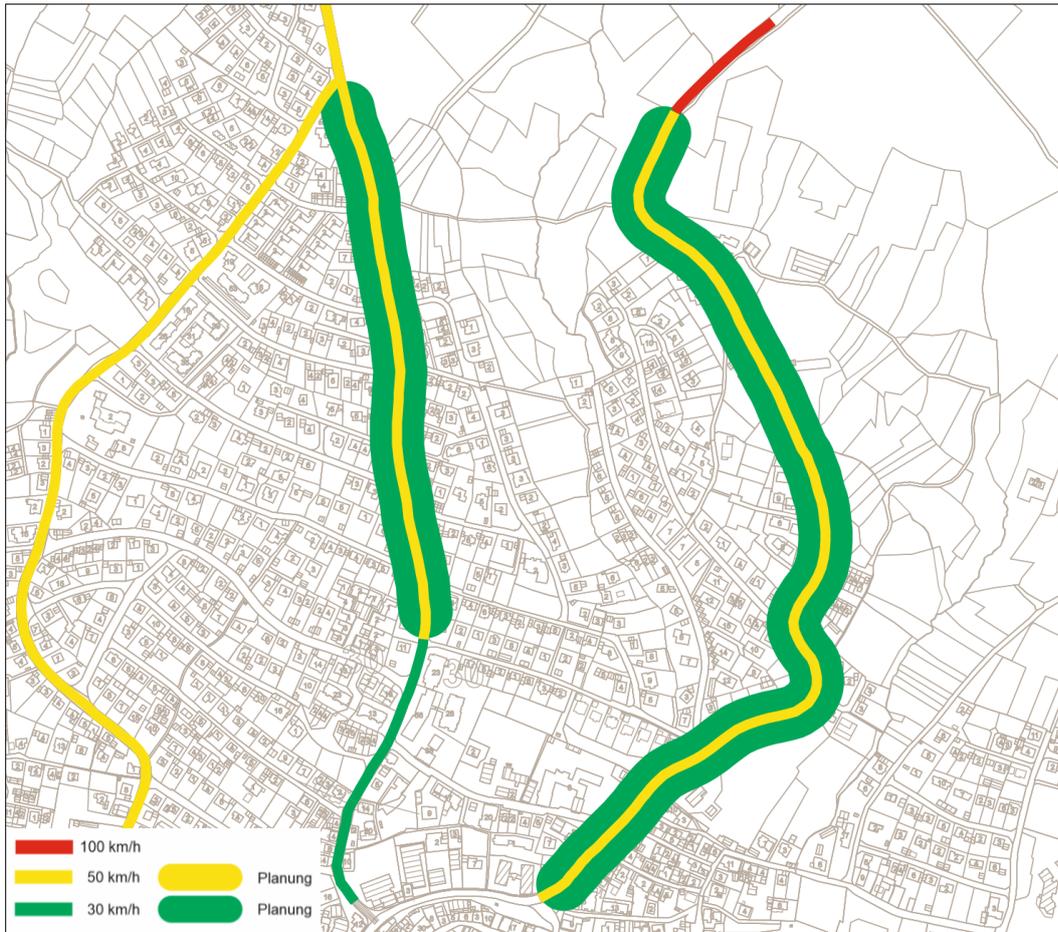
Abbildung 1: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Ittendorf/Wirrensegele



**Abbildung 2: Übersicht Wirkungsanalyse, B33, L 207, Bernhard-/Ensisheimer Straße, Gutenbergstraße**



**Abbildung 3: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Hepbach/Stadel**



**Abbildung 4: Übersicht Wirkungsanalyse, Bussenstr. Süd / Gehrenbergstraße**

Nach erfolgter Abwägung der untersuchten Geschwindigkeitsbeschränkungen schlägt das Büro Rapp AG folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Lärminderung in den Hauptbelastungsbereichen vor:

**30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m
- B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17
- L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2
- Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstr. / Gutenbergstr.
- Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde

- Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße
- Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße

#### **50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m
- B 33, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstr. 47)
- B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12

#### **70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2

#### **70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:**

- B 33, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m
- B 33 Wirrensegele, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute

Als langfristige Lärminderungsmaßnahme wird der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags in allen Hauptbelastungsbereichen, in denen die Auslösewerte 65/55 dB(A) tags/nachts nicht eingehalten werden, empfohlen.

Als flankierende und unterstützende Maßnahme wird die Installation von digitalen Geschwindigkeitsanzeigen und/oder weiterer stationärer Geschwindigkeitskontrollen angeregt.

## **Schutz ruhiger Gebiete**

Die im Rahmen der Lärmaktionsplanung ausgewiesenen Ruhigen Gebiete sind grundsätzlich vor weiterer Verlärmung, insbesondere durch Verkehrswege oder Gewerbeansiedlungen, zu schützen. Ob darüber hinaus Maßnahmen zum Schutz gegen bestehende Lärmquellen und auch Maßnahmen zur verbesserten fußläufigen (barrierefreien) Erreichbarkeit einzuleiten sind, ist im Einzelfall außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen:

- Hepbacher-Leimbacher Ried (tw. Gemarkung Markdorf)
- Markdorfer Eisweiher
- Wandergebiet Gehrenberg mit Gehrenberg-Turm
- Stadtpark Markdorf
- Rebanlagen Wangerhalde
- Wandergebiet Azenberg (Ittendorf)
- Historischer Wasserspeicher (Mögenweiler)

## **Finanzierung / Kostenauswirkungen**

Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt – Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Kostenstelle 511000, Sachkonto 4431300. Für das HH-Jahr 2024 werden entsprechende Mittel eingestellt.

## **Weiteres Verfahren**

- Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Sichtung und Auswertung der während der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Rapp AG
- Erstellung einer Beratungsunterlage mit Abwägungstabelle zur Beratung der während der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Rapp AG zusammen mit der Verwaltung
- Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat und sofern keine Änderungen am Bericht erforderlich sind
- Beschlussfassung der ersten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch den Gemeinderat

- Antrag der Stadt Markdorf auf Anordnung der lärmindernden Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde
- zusammenfassender Bericht an LUBW über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entfaltet keine unmittelbaren positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Nachteilige Auswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

**Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat

- a) nimmt die Ergebnisse der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19 (Stufe 4) zur Kenntnis,
- b) stimmt dem Entwurf des Berichts zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes einschließlich der darin vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen zu und
- c) beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Empfehlungsbeschluss).

Anlage 1 - Berichtsentwurf zur Fortschreibung des LAP mit Stand vom 10.07.2023

Anlage 2 – 6 Lärmkarten